



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin

Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin

Bundesverband deutscher Banken e.V.
Burgstraße 28
10178 Berlin

Handelsverband Deutschland (HDE) e.V.
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin

Bundesvereinigung
der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin

Gesamtverband der
Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
Wilhelmstraße 43/43G
10117 Berlin

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen e.V.
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Die Deutsche Kreditwirtschaft
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Dr. Hans-Ulrich Misera
Vertreter Unterabteilungsleiter IV A

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-2659

FAX +49 (0) 30 18 682-882659

E-MAIL IVA4@bmf.bund.de

DATUM 9. April 2013

Bundessteuerberaterkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Postfach 02 88 55
10131 Berlin

Deutscher Steuerberaterverband e.V.
Littenstraße 10
10179 Berlin

Wirtschaftsprüferkammer
Rauchstraße 26
10787 Berlin

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
Tersteegenstraße 14
40474 Düsseldorf

Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V.
Düsseldorfer Straße 40
65760 Eschborn-Süd

BETREFF **Entwurf eines BMF-Schreibens zu den „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“**

ANLAGEN 1

GZ **IV A 4 - S 0316/13/10003**
DOK **2013/0333833**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Anliegend übersende ich Ihnen den Entwurf eines BMF-Schreibens zu den „Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“. Der Entwurf fasst die „Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS)“, die „Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU)“ und die „Fragen und Antworten zum Datenzugriffsrecht der Finanzverwaltung“ zusammen. Die bisherigen Schreiben sollen mit Veröffentlichung des neuen BMF-Schreibens aufgehoben werden.

Mit der Zusammenfassung wurde gleichzeitig eine Aktualisierung vorgenommen und an uns herangetragene Zweifelsfragen wurden eingearbeitet. So sind beispielsweise Hinweise zur Aufbewahrung von E-Mails aufgenommen worden. Es ist beabsichtigt, dieses BMF-Schreiben auch zukünftig auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten.

Der Entwurf befindet sich derzeit in Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder. Etwaige Änderungen aufgrund Ihrer Stellungnahmen bedürfen ebenfalls der Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder.

Sofern Sie eine Stellungnahme abgeben möchten, bitte ich Sie, diese per E-Mail an das Referat IV A 4 (IVA4@bmf.bund.de) bis zum **2. Mai 2013** zu übersenden.

Im Auftrag
Dr. Misera

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.